**Anlage 9**

**KVS-BVV-2025-1**

**Einzureichende Unterlagen/Nachweise und Bieterangaben**

Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen und Nachweisen des Bieters:

(bitte ankreuzen)

**I. Zur Beurteilung der Eignung:**

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und 124

GWB (Anlage 6) oder Eigenerklärung gleichen Inhalts

alternativ zur vorstehenden Forderung – Abgabe der gültigen

Eintragungsbescheinigung in das AVPQ

Eigenerklärung Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung EU Nr. 833-2014 (Anlage 7)

Nachweis der Referenzen (Anlage 8)

(Angabe mind. einer Referenz erforderlich)

Das Unternehmen verfügt über Erfahrungen bei Fahrdienstleistungen mit

medizinischer und administrativer Assistenz im Rettungsdienst oder im ärztlichen Bereitschaftsdienst, **exklusive** des qualifizierten und nicht-qualifizierten Krankentransportes/Patientenfahrdienstes, im Umfang von mind. drei Jahren. Die mindestens dreijährige Erfahrung kann auch durch mehrere Referenzaufträge nachgewiesen werden, d. h. es ist nicht notwendig, dass eine Referenz vorgelegt wird, die einen dreijährigen Leistungsumfang hat.

Das Unternehmen muss des Weiteren aktuell im Sinne der ausgeschriebenen

Leistungen tätig sein. Das Unternehmen beschreibt kurz die durchgeführten Projekte.

Diese Nachweise sind von allen Bietern zu erbringen, auch von denen, die bereits als

Vertragspartner für den Auftraggeber tätig waren bzw. noch sind.

Die Referenzbeschreibung muss eine kurze Beschreibung der erbrachten Leistung nach

Art und Umfang und Laufzeit/Zeitraum (Monat/Jahr bzw. laufend) sowie

Kontaktdaten des Auftraggebers (Ansprechpartner, Telefon, E-Mail) für Rückfragen

beinhalten.

**II. Für die Wertung:**

Kostenkalkulation/Preisblatt Los 1 Vogtlandkreis (Anlage 2)

Kostenkalkulation/Preisblatt Los 2 Meißen/Riesa-Großenhain (Anlage 3)

Kostenkalkulation/Preisblatt Los 3 Leipziger Land/Muldental (Anlage 4)

Kostenkalkulation/Preisblatt Los 4 Pirna – Neustadt (Anlage 5)

Konzept gemäß Anlage 1, Punkt 8.2

**III. Zusätzlich:**

Übersicht der geplanten Fahrzeuge mit Informationen \_ gemäß Anlage 1, Punkt 4.1

Bestätigung, dass die eingesetzten Fahrzeuge allen Anforderungen gemäß Anlage 1a

erfüllen \_ gemäß Anlage 1, Punkt 4.1

Verpflichtungserklärung Datenschutz (Anlage 10)

Einzureichende Unterlagen/Nachweise und Bieterangaben (Anlage 9)

Angebotsschreiben (Anlage 13)

**IV. Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft:**

Unterzeichnete Erklärung aller Mitglieder folgenden Inhalts:

* in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist
* in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist
* dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt
* dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften
* aus der hervor geht, welche Leistungsteile welches Mitglied der Bietergemeinschaft übernimmt

zusätzlich für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft:

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 6) oder

Eigenerklärung gleichen Inhalts

alternativ zur vorstehenden Forderung – Abgabe der gültigen

Eintragungsbescheinigung in das AVPQ

Eigenerklärung Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung EU Nr. 833-2014

(Anlage 7)

Die fachliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung müssen die Mitglieder der Bietergemeinschaft insgesamt nachweisen.

**V. Bei der Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter:**

**Fall 1:**

Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern),

Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot

anzugeben.

Mit dieser Formulierung ist der „normale Unterauftragnehmer“ gemeint, den der Bieter eventuell einsetzen möchte. Also mit anderen Worten ist der Bieter selbst geeignet, möchte aber – aus welchen Gründen auch immer – einen Unterauftragnehmer einsetzen.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen und behält sich vor, die Eignung der Dritten für die von Ihnen zu erbringenden Leistungen zu überprüfen.

**Fall 2:**

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Unterauftragnehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft,

ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder

einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Unterauftragnehmers

berufen möchte(n).

Mit dieser Formulierung ist gemeint, dass der Bewerber oder Bieter einen Unterauftragnehmer nicht einzig zum Zwecke der Auftragserfüllung einbindet, sondern auch um ihm fehlende Kapazitäten, die zum Zwecke der Auftragsdurchführung erforderlich sind, auszugleichen. Die Eignungsleihe kann mit dem Einsatz eines Unterauftragnehmers daher zusammenfallen. Diesen (Regel-)Fall bildet § 36 Abs. 1 S. 3 VgV ab und stellt klar, dass in dieser Konstellation sowohl die Vorschriften über die Unterauftragsvergabe (§ 36 VgV) als auch die Vorschriften über die Eignungsleihe (§ 47 VgV) anzuwenden sind.

In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot vorlegen

Nachweis, dass ihm die Kapazitäten des Unterauftragnehmers zur Verfügung

stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung.

Unterlagen die belegen, dass der Unterauftragnehmer über diejenige Eignung

auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

**Fall 3:**

Sofern eine Eignungsleihe gemäß VgV § 47 vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern),

ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder

einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen

berufen möchten.

Mit dieser Formulierung ist gemeint, dass der Bieter (ganz oder teilweise) nicht über die in dieser Ausschreibung vom Auftraggeber verlangte Eignung verfügt, sondern sich die Eignung (z. B. die Referenz) im Wege der Eignungsleihe (d. h. nicht über einen Unterauftragnehmer) verschafft.

In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot vorlegen

Nachweis, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung

stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung.

Unterlegen die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung

auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Falls Sie nicht wissen, was mit den Fallgruppen gemeint ist, fragen Sie bitte beim Auftraggeber nach, ehe Sie — möglicherweise unbedacht — ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

**VI. Bieterangaben:**

(bitte ausfüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Internet: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Umsatzsteuer-ID: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Handelsregister-abteilung1: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Handelsregistergericht1: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nummer Handelsregister-eintragung1: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1Die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise belegt werden.

Um welche Registereintragungen bzw. Bescheinigungen oder Erklärungen es sich handelt, ergibt sich für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Einzelnen aus Anhang XI RL 2014/24/EU, auf die in § 44 Abs. 1 S. 2 VgV verwiesen wird. Nach dem in Bezug genommenen Anhang XI RL 2014/24/EU handelt es sich bei den Berufs- oder Handelsregistern für die Bundesrepublik Deutschland um das Handelsregister, die Handwerksrolle und – bei Dienstleistungsaufträgen – um das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister und die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.